

Stimmen aus dem Sprecherteam der Jungen Psychotherapeut*innen der DPtV zur Ausbildungsreform:

„Psycholog*innen sollten nach 5 Jahren Studium nicht für einen Hungerlohn arbeiten müssen, sondern das Recht auf eine gerechte Bezahlung haben. Die Studien- und Ausbildungsreform ist nach knapp 20 Jahren Kampf für faire Arbeitsbedingungen für PiA die einzige Möglichkeit, eine faire Bezahlung rechtlich umzusetzen.“

Stephanie Hild-Steimecke



„Ich finde es gut, dass die Ausbildung zur Psychotherapeutin an die Uni gehen würde. Das würde zur Folge haben, dass es mehr Psychotherapieforschung geben wird, dass die Ausbildungskandidat*innen mehr Zeit haben, in den Beruf hineinzuwachsen, da sie früher beginnen, sich damit zu beschäftigen, und dass sie, wenn sie ihr Studium abgeschlossen haben, unter besseren Bedingungen als bisher ihre Fachkunde erwerben könnten. Insgesamt würde dies eine Stärkung unserer Fachlichkeit und damit auch unseres Berufs bedeuten.“

Katharina Simons



Sascha Belkadi

„Wenn mit der Reform die Approbation zum Studienende vorgezogen wird, liegt die darauffolgende Weiterbildung in den Händen der Kammer und somit auch der Kolleg*innenschaft. Endlich könnte der Berufsstand maßgeblich Einfluss darauf nehmen, wie unser Nachwuchs ausgebildet werden würde. Durch diese unmittelbare Betroffenheit wäre großer Spielraum für Verbesserungen möglich. Damit PiA, die parallel während des Überganges nach dem alten Modell ihre Ausbildung machen, mit versorgt sind, muss unbedingt für eine Angleichung der Bezahlung Sorge getragen werden.“



Steffen Landgraf

„Hurra, die Reform naht. Die Reform wäre ein Meilenstein für den Berufsstand der Psychotherapeut*innen. Natürlich gibt es, wie bei jeder großen Änderung, Nachbesserungsbedarf. Aber überhaupt erst einmal die Möglichkeit zu haben, über solche Verbesserungen nachdenken zu können, gibt bereits Anlass zur Freude!“

Was macht die DPtV für PiA?

PiA können im Verband **beitragsfrei Mitglied** sein, die Mitgliederberatung und Informationen zu politischen Entwicklungen sowie das E-Learning für die Approbationsprüfung nutzen. Diese Plattform werden wir erhalten und eine neue Plattform für die zukünftigen Psychotherapiestudierenden und PiW aufbauen.

Es gibt viele Kolleginnen und Kollegen in der DPtV, die sich gezielt mit den Anliegen von PiA beschäftigen und Mitglied in wichtigen Gremien sind: im Sprecherteam Junge Psychotherapeut*innen (DPtV), der Delegiertenversammlung (DPtV), im Bundesvorstand (DPtV), im Orgateam des PiA-Politik-Treffens, in Landespsychotherapeutenkammern, in der Bundeskonferenz PiA (BuKo PiA), in PiA-Netzwerken und nicht zuletzt der Bundesfachkommission PP/KJP wie auch PiA-AG von ver.di.

Der Verband wird sich auch weiterhin bei den Uni-Vertreter*innen einbringen. An den Universitäten werden bereits Module für Bachelorstudiengänge entwickelt, um denen, die jetzt mit dem Psychologiestudium beginnen, zu ermöglichen, in das neue System und Psychologiestudium zu wechseln. Auch sie sollen dann ein Studium mit einer Approbation abschließen und anschließend in eine vergütete Weiterbildung gehen können.



**Staffel 1:
Hürden auf dem Weg ins
Berufsfeld Psychotherapie**

www.deutschepsychotherapeutenvereinigung.de/informationen/podcast

Impressum

PiA-News ist ein Info-Magazin der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung für Junge Psychotherapeuten.

Herausgeber:
Deutsche Psychotherapeutenvereinigung
Am Karlsbad 15
10785 Berlin
Telefon: 030/235 00 9 0
Fax: 030/235 00 9 44
E-Mail: bgst@dptv.de
Internet: www.dptv.de

Nachdruck ist nur mit Genehmigung des Herausgebers zulässig. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.



Das Info-Magazin für Junge Psychotherapeuten in der DPtV

Sonderausgabe zur Ausbildungsreform

Der Weg zur Reform und eine mögliche Antwort auf: Warum eine Reform?



Vor 1999 trugen – neben psychotherapeutisch tätigen Ärztinnen und Ärzten – Klinische Psycholog*innen, (Heil-) Pädagog*innen, Psychagog*innen und andere Berufsgruppen mit unterschiedlichen psychotherapeutischen Zusatzausbildungen wesentlich zur damaligen psychotherapeutischen Versorgung im Gesundheitssystem bei. Für die Patient*innen gab es dabei nur den Zugang über eine ärztliche „Weiterverweisung“ (Delegationsverfahren) oder über den mühsamen Weg des Kassenantrags als Privatpraxis über Kostenerstattung (SGB V, §13). **Die Schaffung der eigenverantwortlich tätigen akademischen Heilberufe Psychologische*r Psychotherapeut*in (PP) und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in (KJP) war deshalb eine große Errungenschaft.** Der gesundheits- und berufspolitische Weg bis dahin hatte ca. 20 Jahre gedauert.

Allerdings wies das 1999 neu geschaffene Psychotherapeutengesetz (PsychThG) von Anfang an Schwachstellen und rechtliche Grauzonen auf, unter denen vor allem PiA bis heute leiden.

Eine große Schwachstelle war und ist der unklare rechtliche Status von Psychotherapeut*innen in Ausbildung (PiA). Der

ungeklärte Status bringt verschiedene, nicht hinnehmbare Nachteile mit sich, z. B. ungelöste Haftungsfragen, unklare bis nicht vorhandene Vergütungsregelungen, kein geregelter Anspruch auf Urlaub, Mutterschutz oder Sozialversicherung etc. Dies führt zu einer mehrjährigen prekären Lebenssituation von ausgebildeten Akademiker*innen und ist ein unhaltbarer Zustand, gegen den sich PiA seit vielen Jahren mit Protestaktionen, wie zum Beispiel Demonstrationen, Flashmobs, Protestvideos wehren (siehe auch piaportal.de, piapolitik.de, pia-im-streik.de/video/).

Doch auch die Bologna-Reform forcierte den Schritt zur nächsten Reform. Durch die Bologna-Reform war plötzlich klar, welche Studiengänge als Zugangsvoraussetzung zur Ausbildung gelten. Das führte zu unterschiedlichen Auslegungen in den verschiedenen Bundesländern. Manche akzeptierten sogar einen Bachelor-Abschluss, was wir als Qualifikationsgrundlage für den anspruchsvollen Beruf als unzureichend erachten.

Teilweise wurden die sogenannten kleinen Lösungen vorgeschlagen: Praktikumsvergütung, ein Referendariatsmodell oder eine beschränkte Behandlungserlaubnis

wie beim Arzt im Praktikum (AiP). Aber keines der Modelle eignete sich dazu, nachhaltige und rechtlich faire Lösungen mit einer angemessen geregelten Vergütung von Ausbildungsteilnehmer*innen bzw. Akademiker*innen mit Berufsabschluss vorzuhalten.

Es wurde immer klarer: Nur mit einer Approbation im Anschluss an ein Psychologiestudium, analog den Strukturen des Medizinstudiums, würde dies gelingen. Das ermöglicht eine strukturelle Anpassung an andere akademische Heilberufe.

2014 hat sich, nach zahlreichen Diskussionen in der Profession, der Berufsstand mit großer Mehrheit auf dem 25. Deutschen Psychotherapeutentag für ein Psychologiestudium mit anschließender Weiterbildung ausgesprochen.

Ab dann wurde vertieft diskutiert, weiter von PiA für eine zeitnahe Reform demonstriert und vielerorts in politischen Gremien der Weg zur strukturellen Reform mitgestaltet. Wir berichteten regelmäßig u. a. in den PiA-News und auf dem PIAPORTAL über aktuelle Entwicklungen und Aktionen.

Mehr Infos auf www.piaportal.de

Wie geht es nach dem Kabinettsentwurf weiter?

Das Gesetz ist im Bundesrat zustimmungspflichtig und soll in der 2. Jahreshälfte 2019 verabschiedet und ab dem 1. September 2020 in Kraft treten. Laut Bundesministerium für Gesundheit (BMG) soll der neue Studiengang dann erstmals im Wintersemester 2020 angeboten werden.

Infos online

➤ **Zum Entwurf eines Gesetzes zur Reform der Psychotherapeutenausbildung:** www.bundesgesundheitsministerium.de/psychotherapeutenausbildung

➤ **Zu den Stellungnahmen:** www.deutschepsychotherapeutenvereinigung.de/gesundheitspolitik/stellungnahmen und www.piaportal.de (NEWS)

➤ **Downloads** www.piaportal.de > Service > Downloads > Ausbildung

Aktueller Stand und Ausblick: Kabinettsentwurf zur Ausbildungsreform – was wird für zukünftige Psychotherapeut*innen besser und welche Nachbesserungen fordert die DPTV?

Endlich hat das Bundeskabinett der Regierung am 27.02.2019 einen Gesetzentwurf zur Reform der Psychotherapeutenausbildung (sogenannter Kabinettsentwurf) beschlossen. Zukünftig soll es ein fünfsemestriges Masterstudium Psychotherapie geben, das zur Approbation führt und an das sich eine verfahrensorientierte und altersgruppenspezifische Weiterbildung (WB) zur (Fach-)Psychotherapeutin bzw. zum (Fach-)Psychotherapeuten anschließt. Der Gesetzentwurf ermöglicht zudem eine (noch) umfassendere Qualifizierung für den ambulanten und stationären Bereich und somit eine verbesserte psychotherapeutische Versorgung, die den Patient*innen zugutekommt und neue Tätigkeitsfelder für Psychotherapeut*innen erschließt. Das wird zukünftig auch zu neuen Möglichkeiten führen, Leitungsfunktionen in Kliniken zu übernehmen und diese in Landeskrankenhauspflanzen sowie im Arbeits- und Tarifrecht zu verankern.

Die Situation der Ausbildungsteilnehmer*innen würde sich für künftige Weiterbildungskandidat*innen (PiW) deutlich verbessern, da diese mit der Approbation nach dem Psychotherapiestudium endlich den berufs- und arbeitsrechtlichen Status hätten, der ihnen gemäß universitärem Berufsabschluss zusteht. Damit können die Neuapprobierten (noch ohne Fachkunde) als PiW in der Weiterbildungszeit psychotherapeutisch tätig werden und in Form von Angestelltenverhältnissen auch eine angemessene Vergütung erhalten. Durch das Reformgesetz wird die Finanzierung der Weiterbildungstherapien durch die Gesetzliche Krankenversicherung (GKV) sichergestellt.

Durch die Reform würde es auch zu einem gemeinsamen Beruf „Psychotherapeut*in“ kommen. Die Spezialisierung auf Kinder/Jugendliche oder Erwachsene erfolgt erst in der anschließenden Weiterbildung. Außerdem sollen mit der

Reform aktuelle Befugnisbeschränkungen reduziert werden, so sieht der Kabinettsentwurf das Verordnen von ambulanter psychiatrischer Pflege sowie Ergotherapie für zukünftige Psychotherapeut*innen bereits vor. Die DPTV setzt sich dafür ein, dass diese Rechte auch für die nach dem alten Psychotherapeutengesetz ausgebildeten PP/KJP gelten werden.

Es gibt im Kabinettsentwurf weitere Punkte, bei denen der Verband Nachbesserungen fordert. So sei heute u. a. eine offenere, weiter gefasste Legaldefinition der Tätigkeiten zukunftssträchtiger (s. alte Definition i. PsychThG von 1998), denn zur psychotherapeutischen Tätigkeit gehört, neben der klassischen Behandlung mittels wissenschaftlicher Verfahren, bspw. die Erforschung von Innovationen, die Erstellung von Gutachten sowie präventive Aufgaben. Bezüglich der Finanzierung der Weiterbildung fordert der Verband bereits im Gesetz klare Regelungen.

Der Grund: Die Kosten für das Betreiben der akkreditierten Institutsambulanz, einer Weiterbildungsstätte o. für Weiterbildungsanteile und PiW-Gehälter sind allein durch Einnahmen aus Behandlungsvergütungen in der Weiterbildung nicht zu erwirtschaften. Der Gesetzentwurf sieht zudem eine Übergangsregelung von 12 Jahren vor, die möglicherweise zu kurz und verbesserungswürdig ist. Es sollten Härtefallregelungen aufgenommen werden, damit z. B. nach altem Modell begonnene Ausbildungen auf jeden Fall zu Ende gebracht werden können. Elternzeit oder Krankheit dürfen nicht zum Abbruch der PiW-Zeit führen. Außerdem sollten die Inhalte und die Dauer des Psychotherapiestudiums diskutiert werden: Eine Studiendauer von mindestens und nicht genau fünf Jahren sei u. a. sinnvoll, so könne man ein zusätzliches elftes Praxissemester einführen. Darüber hinaus sollten neben der Abiturnote weitere Kriterien zur Zulassung zum Studium definiert werden.

Auf einen Blick

Verbesserungen, die der Kabinettsentwurf bringt:

- Die bisher unterschiedlichen Berufe der Psychologischen Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen werden zu einem Beruf zusammengeführt. Erst in der Weiterbildung kommt es zu einer Spezialisierung auf „Kinder und Jugendliche“ oder „Erwachsene“.
- Die Probleme der postgradualen Ausbildung, insbesondere unklare Eingangsvoraussetzungen und die bisherige rechtlose Situation der PiA, werden gelöst. Die zukünftigen Psychotherapeut*innen in Weiterbildung (PiW) erhalten durch die Approbation endlich einen berufs- und arbeitsrechtlichen (Vergütungs-)Status.
- Die Aus- und Weiterbildungsstruktur akademischer Heilberufe gilt zukünftig auch für Psychotherapeut*innen.
- Die noch umfassendere Qualifizierung kommt der Patientenversorgung zugute.

Nachbesserungen, die die DPTV fordert:

- Eine offenere Legaldefinition zur Psychotherapie: Berufliche Tätigkeit sollte nicht nur auf Anwendung wiss. Verfahren begrenzt sein.
- Finanzierung Weiterbildung (WB): Die Vergütung ist allein über WB-Therapien nicht möglich; Verortung von psychotherapiespezifischen Regelungen im § 75 SGB V nötig.
- Längere Übergangsfrist mit Härtefallregelungen, um nach dem alten System und in besonderen Lebensphasen (Elternzeit, Pflege Angehöriger, ...) die Ausbildung beenden zu können.
- Neben der Abiturnote sollten weitere Kriterien für die Zulassung zum Studium definiert werden.
- Ein Studium von mindestens 5 Jahren mit einem elften Praxissemester.
- Breitere Möglichkeit, somatische Befunde zu berücksichtigen, z. B. Überweisungsmöglichkeit durch Psychotherapeut*innen.
- Die Möglichkeit für heutige KJP, berufsrechtlich über alle Altersstufen hinweg heilkundlich tätig zu sein, und die Möglichkeit für heutige PP/KJP, neue Befugnisse zu nutzen.



Was können jetzige PiA tun, um ihre Situation zu verbessern?

psychotherapeut*innen über das Psych-VVG in einer neuen Psychiatrie-Personalverordnung (PsychPV) zu verankern (s. <https://bit.ly/2Fti3L2>)

Es gibt bereits heute **Ausbildungsinstitute**, die gezielt mit Kliniken Kooperationsverträge abschließen, die ein Gehalt für die Praktische Tätigkeit zahlen und eine feste Zahl von Klinikplätzen zusichern. PiA könnten im PiA-Verband der Kliniken gemeinsam mit der Gewerkschaft Schreiben aufsetzen, in denen die bisherige Ausbeutung deutlicher wird. Warum unterstützen private Ausbildungsinstitute überhaupt mit Kooperationsverträgen die Kliniken, die mit PiA schlecht umgehen und diese Ausbeutung betreiben, warum solidarisieren sich hier nicht auch Institute stärker?

Die aktuellen PiA können sich der Unterstützung der neuen Psychotherapiestudierenden und PiW gewiss sein, denn u. a. Dank des Einsatzes der jetzigen PiA gegen die prekären Bedingungen in der Ausbildung, ist jetzt der Gesetzentwurf für die Reform auf dem Tisch. Das PiA-Politik-Treffen (PPT), die Bundeskonferenz PiA (BuKo PiA), PiA-Netzwerke, das Sprecherteam Junge Psychotherapeut*innen in der DPTV und andere Gruppen setzen sich für die Reform ein, indem sie z. B. demonstrieren, bundesweit Proteste organisieren, Flashmobs initiieren, die Presse informieren, Protest-Videos veröffentlichen sowie Stellungnahmen und Petitionen einbringen. Wir sind zuversichtlich: Das gemeinsame Engagement wird auch zukünftig weitergehen!

Fazit: Die Reform bringt der Profession inkl. dem Nachwuchs endlich die notwendigen strukturellen Veränderungen.

Das neue (reformierte) PsychThG regelt jedoch nur die zukünftige Ausbildungsstruktur. Zukünftige Weiterbildungskandidat*innen (PiW) haben es besser, weil sie einen gesicherten rechtlichen Status haben, mit dem sie behandeln können und einen angemessenen Vergütungsanspruch haben.

Viele Kolleginnen und Kollegen sind jedoch verständlicherweise frustriert darüber, dass die PiA und ihre finanzielle Situation in den Gesetzentwürfen zur Reform bislang keine Berücksichtigung finden. Die PiA-Proteste gehen im Mai weiter (s. PiAPortal). Hier gilt es abzuwägen und trotz Protest weiter im Reformprozess konstruktiv zusammenzuwirken, um mglw. vor und v.a. auch nach der Reform Verbesserungen zu erzielen. Das jahrelange Engagement trägt weiter Früchte. Auch in letzter Zeit konnten einige Erfolge von Jungen Psychotherapeut*innen/PiA in Kliniken erzielt werden. Die DPTV unterstützt PiA, wie PiW eine Vergütung oder andere monetäre Entlastungen, z.B. Erlass von Ausbildungskosten, zu erhalten. Sie wird sich weiterhin für gute und bessere Bedingungen in der Ausbildung stark machen.

Gegenwärtige und zukünftige Struktur der Aus- und Weiterbildung von PP/KJP und Ärzten im Vergleich:

	Bisher	Zukünftig	Zukünftig
	Ausbildung Psychologische Psychotherapeut*in oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in	Aus- und Weiterbildung Fachpsychotherapeut*in Erwachsene oder Fachpsychotherapeut*in Kinder und Jugendliche	Aus- und Weiterbildung Fachärztin bzw. Facharzt für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder Fachärztin/Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie oder Somatische Fachärzt*innen der unmittelbaren Patientenversorgung mit Zusatzgebiet Psychotherapie (bzw. Psychoanalyse)
Zugang zum Studium	Abitur (PP) bzw. Fachhochschulreife (KJP)	Abitur	Abitur
Studium	Universität Psychologie (PP) Pädagogik (KJP) (5 Jahre) oder Fachhochschule Soziale Arbeit/Sozialpädagogik (4 Jahre) (KJP)	Universität Psychotherapie (inkl. praktische Anteile: mind. 5 Jahre) (=Ausbildung)	Universität Medizin (inkl. PJ 6 Jahre) (=Ausbildung)
Studium/Abschluss	Master (PP); Bachelor oder Master (KJP)	Master + Staatsexamen Approbation	Staatsexamen Approbation
Es folgt:	Postgraduale Ausbildung (3-5 Jahre) Psychologische Psychotherapeut*in (PP) oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in (KJP) in verschiedenen Therapieverfahren	Postgraduale Weiterbildung (5 Jahre) Fachpsychotherapeut*in für Erwachsene oder Fachpsychotherapeut*in für Kinder- und Jugendliche (KJP) in verschiedenen Therapieverfahren	Postgraduale Weiterbildung (5 Jahre) Fachärztin/ Facharzt (FÄ) für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie oder FÄ für Psychiatrie und Psychotherapie oder für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie oder Somatische FÄ der unmittelbaren Patientenversorgung mit Zusatzgebiet Psychotherapie in verschiedenen Therapieverfahren (bzw. Zusatzgebiet Psychoanalyse)
	In Kliniken + Ausbildungsinstituten	An von Kammern anerkannten Weiterbildungsstätten (Kliniken, Instituten, evtl. Praxen)	An von Kammern anerkannten Weiterbildungsstätten (Kliniken, Praxen, Instituten)
Abschluss	Staatsexamen Approbation und Fachkunde	Prüfung durch die Psychotherapeutenkammer Fachkunde mit Gebietsbezeichnung	Prüfung durch die Ärztekammer Facharztanerkennung (bzw. Zusatzbezeichnung Psychoanalyse)
	Kassenzulassung möglich	Kassenzulassung möglich	Kassenzulassung möglich

Gemeinsam mit ver.di, mit der DPTV und anderen Verbänden wie auch PiA-AGs in Kammern können Lösungen für PiA gefunden werden, um Ausbeutung zu verhindern. Dies bedeutet jedoch auch, dass PiA sich längerfristig gewerkschaftlich und berufspolitisch organisieren:

Bei ver.di organisierte PiA haben in den letzten Jahren einiges erreichen können, bspw. PiA in Schleswig-Holstein oder in Baden-Württemberg. Es gab immer den – zugegeben mühsamen – Weg, sich gewerkschaftlich zu verbünden und sich als Gruppe bis hin zu einer **Tarif-AG** mit ver.di zu organisieren. Nächste Aktion: PiA-NRW-Konferenz am 25. Mai 2019.

Viele PiA mit einem akademischen Berufsabschluss werden von Kliniken in der praktischen Tätigkeit nicht oder nur geringfügig vergütet. Es gibt jedoch bereits heute auch Kliniken, vor allem auf dem Land, die PiA vergüten, was zeigt, dass es grundsätzlich möglich ist. Eine neue **Personalbemessung** in den psychiatrischen und psychosomatischen Kliniken ist seit langem überfällig. Wir unterstützen ver.di in dem Einsatz, PiA sowie Psychologische und Kinder- und Jugendlichen-

Personal- und Betriebsräte können gemeinsam entscheiden, der Ausbeutung von Akademiker*innen ein Ende zu setzen, in dem sie z. B. Verträge entsprechend den ver.di-Musterverträgen gestalten. Das haben bereits Kliniken mit gut aufgestellten Betriebs- und Personalräten in Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein bewiesen.

PiA können, so sie Gewerkschaftsmitglied sind, auch Mitglied in einer regionalen **Tarifkommission** werden. Die Kliniken nutzen die Gesetzeslücke des derzeitigen (unreformierten) PsychThG aus. Diese wird mit der Strukturreform für die nächste Generation geschlossen. PiA-Netzwerke helfen!

Sobald es **Psychotherapeut*innen in Weiterbildung** (PiW) gibt, wird es **neue hilfreiche gewerkschaftliche Anlasspunkte** geben, die Gleichstellung zu fordern und dafür mit den PiA, Kammern und Verbänden Lösungen zu erarbeiten (bspw. über die Durchsetzung eines Tarifes analog des „TV-Prakt.“), ggf. auch über die Durchsetzung von neuen mit der Gewerkschaft zu erarbeitenden Musterverträgen.